

2. Abschnitt: Das Urbar Kapitel 43.

Das Urbar Kap. 43, das die Überschrift trägt 'Descriptiones uillarum que ad prebendam fratrum Fuldensium pertinent', umfaßt elf Blätter des Cod. Eb.<sup>10)</sup>. Topographisch erstrecken sich seine Angaben hauptsächlich über das Grabfeld<sup>11)</sup>, Thüringen und die Wetterau; daneben finden sich aber auch Orte aus anderen Gauen wie aus dem Goßfeld, Volkfeld, Saalegau<sup>12)</sup>, Lahn- und Hessengau, Wormsgau und aus Westfalen. Dies Kap. 43 wurde zuerst<sup>13)</sup> von dem Germanisten Edward Schröder untersucht<sup>14)</sup>. Er stellte dabei fest, daß Eberhard die Ortsnamen zumeist in der zu seiner Zeit gebräuchlichen Form bringt, was eine sprachliche Untersuchung sehr erschwert. Neben den Namensformen aus dem 12. Jahrhundert fand Schröder aber doch auch Reste älterer Formen<sup>15)</sup>, welche nach seiner Ansicht "der oder den Vorlagen entstammen müssen"<sup>16)</sup>. Abgesehen von dieser Feststellung Schröders wird es gerade bei diesem Kapitel auch aus anderen als aus sprachlichen Erwägungen deutlich, daß es sich um eine Abschrift älterer Vorlagen handeln muß<sup>17)</sup>. So ist es z.B. auffallend, daß die Vermerke 'De .. (folgt der Name des Ortes, dessen Beschreibung beginnt)', welche im Cod. Eb.<sup>18)</sup> am Beginn der Angaben über die einzelnen Orte am Rande eingetragen sind, mehrfach bedeutend jüngere Namensformen zeigen als das Verzeichnis selbst. Diese Vermerke, die Dronke übrigens nicht abgedruckt hat, sind größer